

Erläuterungen der Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung

- | lfd. Nr. | Erläuterung |
|-----------------|--|
| 1 u. 2 | Durch eine erhöhte Kontrolltätigkeit kommt es hier zu erhöhten Fallzahlen und damit zu vermehrten Verwaltungsgebühren wie auch dadurch festgestellte Ordnungswidrigkeiten, die entsprechend geahndet werden. |
| 3 | Die Werbung und Angebote im Bereich der Museen werden verstärkt, wodurch Mehrerträge in Form von Eintrittsgeldern erwartet werden. |
| 4 | Im Schuljahr 2016/2017 werden aufgrund sinkender Schülerzahlen voraussichtlich 8 Schulklassen an der Oberschule Bad Sachsa beschult; die Grundschule Bad Sachsa geht von 8-10 Klassen aus. Die Stadtverwaltung von Bad Sachsa steht den Überlegungen positiv gegenüber, eine abschließende Entscheidung für die Oberschule ist noch nicht getroffen (Überlegungen der Zusammenlegung mit der Grundschule in Walkenried steht ebenfalls im Raum, würde aber den Standort in Bad Sachsa schwächen). Der Mehrertrag in Höhe von 90.000 Euro (ab 2017, im Jahr 2016: 30.000 Euro) ergibt sich aus der Kostenbeteiligung durch die Stadt Bad Sachsa an den Bewirtschaftungskosten. Diese sind vorsichtig geschätzt. Beteiligungen an den Personalkosten wurden hierbei noch nicht berücksichtigt, sind aber im Falle der Zusammenlegung mit einzubinden. |
| 5 | Durch die Beauftragung entsprechender Inhouse-Veranstaltungen der KVHS werden eigene Einrichtungen unterstützt. Die Mehrerträge entstehen damit bei der kreiseigenen Kreisvolkshochschule. Die Darstellung erfolgt bereinigt um Mehraufwendungen, wie höhere Personal- und Sachaufwendungen. Die Aufwendungen, die dabei entstehen, werden zu 100 % vom Bund erstattet, so dass diese hier nicht vermindert aufgeführt werden. |
| 6 | Die Verbandseinlage beim Abfallzweckverband Südniedersachsen (AS) wird derzeit durch die Landkreise verzinst. Diese Verzinsung soll zukünftig auch beim AS direkt erfolgen und den Landkreisen zugutekommen, so dass die Landkreise hier die Mehrerträge erzielen können. |
| 7 | <p>Mit der Fusion der Landkreise Göttingen und Osterode am Harz werden Synergieeffekte in den Personalkosten und den personalkostenabhängigen Sachaufwendungen angestrebt. Die Ermittlung der sich daraus ergebenden Einsparungen kann erst nach Festlegung der künftigen Organisation erfolgen, bedarf jedoch einer eingehenden Prüfung und einer Benehmensherstellung mit den Personalräten. Im Finanztableau erfolgt daher eine pauschale Darstellung dieser Synergieeffekte.</p> <p>Zur Annäherung der möglichen Einsparungspotentiale wurde ein virtuelles Organigramm entworfen, um das Finanztableau zu substantiieren. Entsprechend den dort getroffenen Annahmen wird die Anzahl an Organisationseinheiten sinken. Ferner sind Synergien insbesondere in den Querschnittsbereichen zu erwarten, so dass die im Finanztableau angenommenen Einsparungen der Personalkosten durch Synergien in Höhe von rd. 3,1 Mio. Euro im Jahr 2019 realistisch sind. Diese entsprechen 4 % der Gesamtpersonalkosten.</p> <p>Aufgrund der Altersstruktur kann im Wege der altersbedingten Fluktuation die Reduktion von Stellen voraussichtlich realisiert werden. Die Einsparung kann jedoch nicht im ersten Jahr der Fusion erwirtschaftet werden, sondern wird sukzessive angestrebt, wobei Stellenvakanzen frühzeitig genutzt werden sollen, um möglichst frühzeitig die angestrebte Organisationsstruktur zu erreichen. Insbesondere Kooperationen werden angestrebt. Demnach werden beginnend im Jahr 2016 Einsparungen von 1 % - anschließend jährlich um einen Prozentpunkt steigend – angenommen.</p> |

- | lfd. Nr. | Erläuterung |
|-----------------|---|
| 8 | <p>In Anlehnung an die o.a. Veränderungen der Organisation mit den entsprechenden Auswirkungen auf die Personalkosten ist eine Verringerung der Verwaltungskosten möglich. Durch die Reduzierung von Stellen ergeben sich Einsparungen in Bezug auf die Arbeitsplatzkosten (insb. Raumkosten, Geschäftskosten, Telekommunikationskosten und IT-Kosten) sowie hinsichtlich der anteiligen Verwaltungsgemeinkosten.</p> <p>Verwaltungsgemeinkosten sind insbesondere verwaltungsweite Overhead-Kosten (insbesondere die Leitung der Verwaltung, der Kreistag sowie die Querschnittsbereiche und auch Personalrat und Gleichstellungsbeauftragte) sowie amts- bzw. fachbereichsinterne Overhead-Kosten (Leitung eines Fachbereichs, eines Fachdienstes, amtsinterne Verwaltungstätigkeiten).</p> |
| 9 | <p>Entsprechend der Gesamteinwohnerzahl der dann ehem. Landkreise Göttingen und Osterode am Harz verringert sich die gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Kreistages.</p> |
| 10 | <p>Es wird angestrebt, nebendienstliche AI- und AII-Lehrgänge in Göttingen anzubieten. Aus rechtlicher Sicht bestehen hier keine Bedenken an dem Angebot.</p> <p>Derzeit besuchen Bedienstete – je nach Bedarf - die jeweiligen Lehrgänge in Vollzeit (für rd. 10 Monate) in Hannover. Dafür fallen deren Personalkosten, die Personalkosten für die Vertretungskraft sowie die Lehrgangsgebühren und ggf. auch Trennungsgeld an. Durch das nebendienstliche Angebot könnten die Aufwendungen für die Vertretungskraft sowie auch für das Trennungsgeld eingespart werden.</p> |
| 11 | <p>Mit der Vergabe im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung wurden per dato bestehende Dienstleistungsverträge abgelöst. Das nunmehr als Vertragsgrundlage dienende Leistungsverzeichnis wurde wesentlich differenzierter als das frühere pauschalisierte Leistungsverzeichnis aufgebaut. So wurden Grünflächen und Gehölzbereiche extensiver und intensivere Grünpflege detailliert ausgeschrieben.</p> |
| 12 | <p>Es ist beabsichtigt, zukünftig eine einheitliche Finanzsoftware zu nutzen. In Frage kommt hier die Software der Datenverarbeitungsgesellschaft H&H aus Berlin, die derzeit beim Landkreis Göttingen im Einsatz ist. Es sind hier ausreichend Lizenzen vorhanden, die den Bedarf für den Landkreis Osterode mit abdecken kann (die Buchhaltung würde in diesem Fall nahezu identisch weitergeführt werden können). Es können hier die Kosten der Finanzsoftware des Landkreises Osterode sowie auch die Software zum Kreditwesen, die der Landkreis Osterode im Einsatz hat, reduziert werden.</p> |
| 13 | <p>Gemeinsame Ausschreibungen sind im Bereich der Kfz.-Zulassung möglich und zwar bei der Beschaffung der Zulassungsbescheinigung Teil I (Kfz.-Schein) sowie der Stempel- und HU-Plaketten. Einsparungen werden aber erst nach dem Eintritt der Fusion zu erzielen sein, da beide Landkreise bis zur Fusion sowohl auf der ZB I als auch auf den Stempelplaketten ihren jetzigen Namen tragen müssen.</p> |
| 14 | <p>Die Finanzhilfe für die Bonifatius-Schule II in Göttingen stellt eine freiwillige Leistung dar. Eine Zahlungsverpflichtung besteht hier für den Landkreis nicht. Es ist ausreichendes Angebot an Haupt- und Realschulen vorhanden, so dass private Schulen nicht in diesem Umfang unterstützt werden müssen.</p> |
| 15 | <p>Durch Optimierung des Berufsschulangebotes entfallen Gastschulgelder, die derzeit z.B. an die Landkreise Northeim, Holzminden oder Goslar bzw. auch untereinander gezahlt werden. Die entsprechenden Angebote werden zukünftig in den kreiseigenen Berufsbildenden Schulen angeboten, so dass diese Aufwendungen an andere Landkreise entfallen können.</p> |
| 16-18 | <p>Durch die Entwicklung der Schülerzahlen aufgrund des demografischen Wandels werden in kreiseigenen Gebäuden Kapazitäten frei, die sinnvoll zu nutzen sind.</p> |

lfd. Nr. Erläuterung

- 19 Durch die Veräußerung kreiseigener Gebäude besteht auch hier die Absicht, die übrigen Gebäude sinnvoll auszunutzen, wie hier durch den Umzug der KVHS aus einem leerstehenden Schulgebäude in ein anderes Gebäude, um die Absicht zu verfolgen, dieses leerstehende Gebäude zu veräußern. Die Stilllegung des Gebäudes bringt zunächst Einsparungen für Personalkosten der Hausmeister und Reinigung, sowie der üblichen Nebenkosten wie Heizung und Reinigung, etc.
- 20 Ältere Pflegeheime, die vor zehn und mehr Jahren im Gebiet des Landkreises Göttingen gebaut wurden, werden zukünftig nicht mehr in gleichem Maße bezuschusst. Es werden hier 2,00 – 3,00 Euro pro Tag aufgrund geringerer Abschreibungen und kalk. Zinsen gewährt, wodurch monatlich 5.000 Euro eingespart werden können. Der Landkreis Osterode gewährt bereits jetzt niedrigere Zuschüsse, wird diese aber für ältere Pflegeheime ab dem Jahr 2016 sukzessive an die Zuschussgewährung des Landkreises Göttingen anpassen.
- 21 Die bisherige Hilfeplanung wird weiter optimiert. Hier wird derzeit die Einrichtung eines Fallmonitorings geprüft, wodurch Optimierungen erwartet werden.
- 22 Projekt ViA-Vermittlung in Arbeit:- Mit diesem Projekt werden neue Hilfeempfänger/innen schneller in Arbeit gebracht bzw. werden vom Antrag auf Grundsicherung abgehalten oder ziehen diesen zurück. Das Projekt hat am 01.01.2013 mit der Stadt Osterode am Harz und der Gemeinde Bad Grund begonnen. Eine Ausweitung auf den gesamten Landkreis ist geplant bis Ende 2013.
- 23 Das Programm HEIKOS befindet sich in der Erprobungsphase im Bereich der Stadt Osterode am Harz. Mit diesem Programm sollen die begehrten Heizkosten von Hilfeempfängern (Alg II, SGB XII, AsylbLG) genauer auf die Angemessenheit hin überprüft werden. Im Ergebnis ist mit einer Reduzierung von Kosten der Unterkunft (kommunale Kosten) zu rechnen, da durch die schon angewendete Richtlinie KdU und HEIKOS zukünftig gerichtsfeste Entscheidung erwartet werden. Dem Kunden wird mittels der erhobenen Datenlage der angemessene Heizkostenverbrauch aufgezeigt und plausibel erklärt; dies wiederum führt zur Einsicht und somit zu weniger Widersprüchen und Klagen. Nach der Erprobungsphase soll HEIKOS auf das gesamte Kreisgebiet ausgedehnt und verpflichtend eingeführt werden.
- 24 Durch die Einrichtung einer neuen, gemeinsamen Stelle sollen junge Menschen nach dem Prinzip „ambulant vor stationär“ in entsprechenden Maßnahmen untergebracht werden.
- 25 Im Jahr 2013 sind die Landkreise für die neue Aufgabe zum Betreuungsgeld zuständig. Hier wird vorausschauend die entsprechende Software nur einmal beschafft und die Aufgabenerfüllung zentral beim Landkreis Göttingen für das gesamte zu verwaltende Gebiet des zukünftigen Kreises übernommen.